



IWW · Moritzstraße 26 · 45476 Mülheim an der Ruhr

Gemeindewerke Nottuln
z. Hd. Herrn Scheunemann
Postfach 1140
48292 Nottuln

**IWW Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wasser Beratungs- und Entwick-
lungsgesellschaft mbH**
Institut an der Universität Duisburg-Essen
Mitglied im DVGW-Institutsverbund

Moritzstr. 26
45476 Mülheim an der Ruhr

Ansprechpartner: C. Nolte
Phone +49(0)208 40303-230
Fax +49(0)208 40303-84

E-Mail c.nolte@iww-online.de

Datum 26.10.2015

Antrag der Jagdgenossenschaft Uphoven zur Anlage von Feldgehölzen und Hecken zur Förderung des Naturschutzes im Wasserschutzgebiet Nottuln

Sehr geehrter Herr Scheunemann,

Sie hatten uns mit der E-Mail vom 14.10.2015 den Antrag der Jagdgenossenschaft Uphoven über die Anlage von Wallhecken gesendet, verbunden mit der Bitte um eine fachliche Stellungnahme aus Sicht des Gewässerschutzes. Diesem Wunsch entsprechen wir gerne.

Geplant ist, an insgesamt drei Standorten in einer Gesamtlänge von ca. 1.300 m Hecken (ca. 4 - 5 m breit) zu pflanzen, um so eine bessere Strukturierung der Landschaft, Rückzugsmöglichkeiten für Wild und Biotop für Kleinstlebewesen zu schaffen. Die **Karte 1** zeigt die Lage der beantragten Anpflanzungen. Die Hecken sollen bei zwei Flächen senkrecht zum Nonnenbach jeweils mittig gesetzt werden, bei den beiden südlichen Anpflanzungen ist eine parallele Anordnung zum Nonnenbach ebenfalls auf den jeweiligen Flächenmitten vorgesehen. Alle Flächen sind leicht abschüssig. Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Nutzung als Dauergrünland kann eine (Boden-)Erosion und / oder eine Abschwemmung ausgeschlossen werden. Im Rahmen von regelmäßigen Begehungen des Gebietes insbesondere im Nahbereich des Nonnenbaches sowie seiner seitlichen Zuflüsse war keine der gezeigten Flächen in diesem Punkt auffällig. Ziel der Anpflanzungen auf Höhe der Brunnen III und VII ist es, die Gehwege der dortigen, regelmäßig anzutreffenden Spaziergänger zu kanalisieren. Dieses Bestreben ist auch aus unserer Sicht durchaus sinnvoll. Die Hecken sollen keinen Anschluss an Wege / Straßen erhalten, sodass eine Bewirtschaftung um die Hecken weiter möglich ist.

Zu erkennen ist, dass die geplanten Anpflanzungsstandorte fast ausschließlich in der seit Dezember 2014 festgesetzten Wasserschutzzone II liegen (http://www.bezreg-muenster.nrw.de/de/umwelt_und_natur/grundwasser/wasserschutzgebiete_und_festsetzungsverfahren/coesfeld/index.html). Ein kleiner Teil der südlichen Hecken (und hier nur der nordwestlichste Abschnitt) liegen außerhalb der Zone II in der Wasserschutzzone III. Hier grenzt die mit den ansässigen Landwirten vereinbarte

Geschäftsführung:
Dr.-Ing. Wolf Merkel

Wissenschaftliches Direktorium
Prof. Dr. Torsten C. Schmidt (Sprecher), Prof. Dr. Rainer Udo Meckenstock,
Prof. Dr. Stefan Panglisch, Prof. Dr. Andreas Hoffman, Prof. Dr. Christoph Schüth



Amtsgericht Duisburg HRB Nr. 15508
Sparkasse Mülheim an der Ruhr IBAN DE18 3625 0000 0300 0312 50
SWIFT BIC SPMHDE3E
Commerzbank AG Mülheim an der Ruhr IBAN DE57 3624 0045 0763 6236 00
SWIFT BIC COBADEFFXXX
Internet: www.iww-online.de



Zielkulisse „Gülleverzicht nach Ernte der Hauptfrucht“ an (s. **Karte 1**). In der Wasserschutzzone II besteht laut Wasserschutzgebietsverordnung ein ganzjähriges Verbot der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern. Allen drei Flächen ist gemeinsam, dass sie in einem für die Wassergewinnung Nottuln zentralen und zugleich hoch wassersensiblen Bereich liegen.

Aus diesem Grund haben die Gemeindewerke alle drei Flächen schon seit mehreren Jahren gepachtet, um auf diesem Wege Einfluss auf die Bewirtschaftung dieser Flächen nehmen zu können. Aktuell werden die Flächen extensiv als Grünland genutzt, was konkret den Verzicht jeglicher Düngung mit Wirtschaftsdüngern, der Applikation von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (PBSM) sowie eine regelmäßige Mahd (3 x jährlich) inkl. Abfuhr des Schnittguts umfasst. Diese Form der Bewirtschaftung ist im Sinne des allgemeinen Gewässerschutzes zielführend und zur Wahrung einer guten Grund- und Oberflächenwasserqualität als Ressource zur Gewinnung von Trinkwasser angemessen. Der Umfang der in der **Karte 1** gezeigten Anpflanzungen ist unserer Einschätzung nach nicht so umfassend, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine „Umwandlung in eine andere landwirtschaftliche oder gartenbauliche Nutzung“ handelt (gemäß Pos. 22 „Dauergrünland“ der WSG-Verordnung vom 05.12.2014). Diese Art der Nutzung wäre laut Verordnung in der Zone II verboten und in der Zone III genehmigungspflichtig.

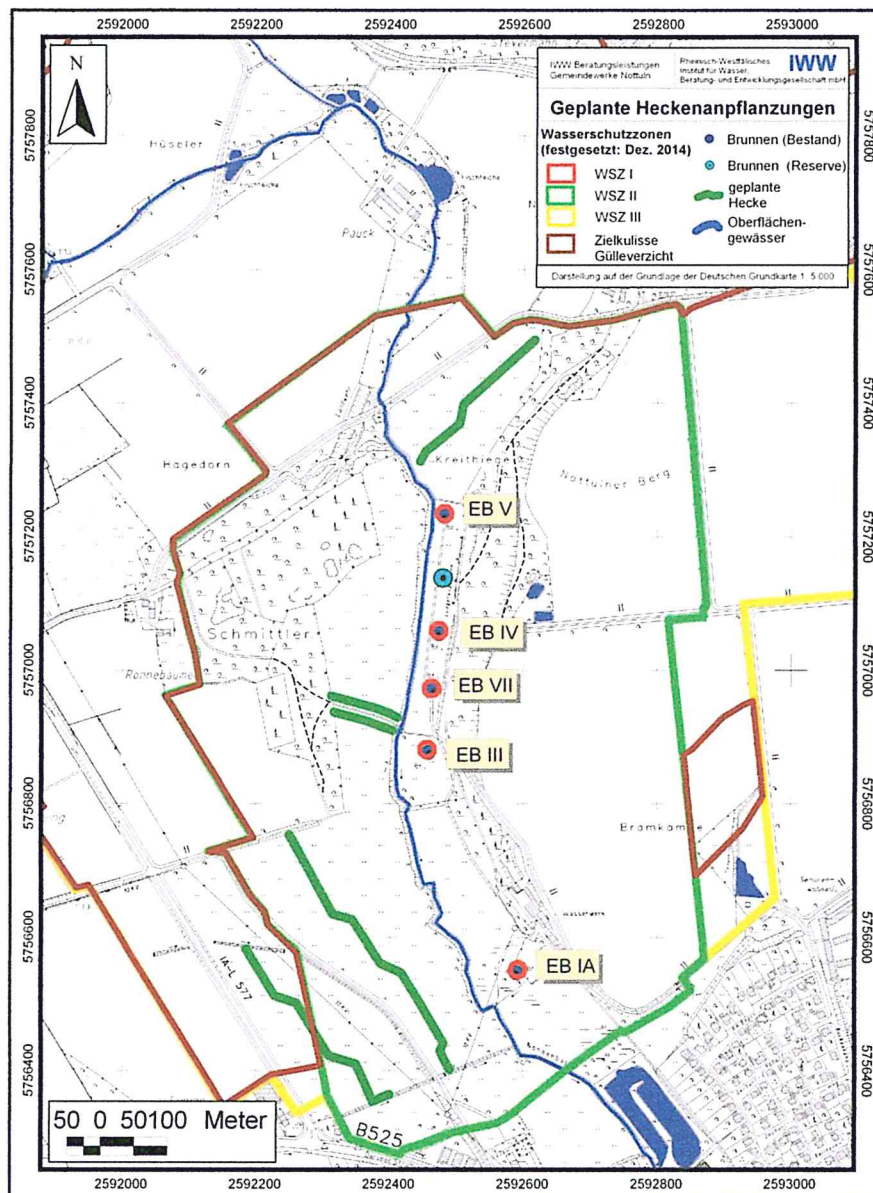
Aufgrund unserer umfassenden Arbeiten im Untersuchungsgebiet (insb. Erstellung der Standort- und Nutzungsanalyse in den Jahren 2009 / 2010) sowie der seitdem erfolgten kontinuierlichen wasserwirtschaftlichen Beratung sehen wir uns in der Lage, die möglichen Auswirkungen sowohl der hier beschriebenen Maßnahme als auch aller anderen Aktivitäten im Einzugsgebiet bewerten zu können. So begleiten wir zum Beispiel seit dem o.g. Zeitraum die konstruktive Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten. Schwerpunkt aller Betrachtungen ist die Minimierung der potenziell im Gebiet auftretenden mikrobiologischen Belastungen. Weitere, möglicherweise ebenfalls die Rohwasserqualität nachteilig beeinflussende Nutzungen haben wir ebenfalls mit im Blick (Nährstoffaustrag etc.).

Wir sehen keine Gründe, die gegen eine Anpflanzung in dem hier beantragten Umfang sprechen. Dies gilt sowohl in Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf die mikrobiologische Qualität des Grund- und Oberflächenwassers als auch eines durch diese Maßnahme potenziell modifizierten Nährstoffaus- bzw. -abtrages.

Abschließend möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- Über das erforderliche Maß hinausgehende Bodenbearbeitungen sind bei der Umsetzung der hier beantragten Maßnahme zu vermeiden (Begründung: Verstärkte Mineralisation der langjährig nicht bearbeiteten Ackerkrume bei einer gleichzeitig bestehenden hohen und raschen standörtlichen Stoffaustragsgefahr).
- Beibehaltung des bisherigen Verzichts einer Applikation von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.
- Beibehaltung einer regelmäßigen Mahd (mindestens 1 x jährlich) bei gleichzeitiger Abfuhr des Schnittguts.

Wir denken, dass die genannten Punkte auch nach erfolgter Anpflanzung mit vertretbarem Aufwand umzusetzen sind. Gegebenenfalls entstehende Probleme durch Einschränkungen und / oder Mehraufwendungen (z. B. durch eine erhöhte Sorgfalt bei der Mahd, größeren Wegstrecken bei der Abfuhr oder einer geringeren Qualität des Schnittgutes) sollten von den jeweiligen Akteuren einvernehmlich gelöst werden.



Karte 1: Geplante Standorte zur Anlage von Feldgehölzen und Hecken im Einzugsgebiet der Wassergewinnung Nottuln (dunkelgrüne Linien)

Wir hoffen Ihnen mit den hier gemachten Ausführungen geholfen zu haben. Sollten Sie Fragen hierzu haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser
Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Bereich Wasserressourcen-Management -
i. V.

A. Bergmann

Dr. A. Bergmann

i. A.

C. Nolte

C. Nolte